Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 29.06.2017

I.

Eröffnung der Gemeinderatssitzung um 18:02 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mag. Linhart begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

II.

a) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Stadtamtsdirektor MMag. Holzer MA nahm die Angelobung der Frau Gerlinde Kirzenberger (SPÖ) als Nachfolge von Herrn Thomas Nöres vor.

b) Bericht des Bürgermeisters – siehe Beilage im Anhang

c) Bürgermeister Mag. Linhart eröffnete die Fragestunde um 18:07 Uhr gemäß § 54 (4) GemO.

StR Kreiner fragte wie Bürgermeister Mag. Linhart zu einer Beteiligung an den Stadtwerken Köflach stehe, wenn es zu einem Angebot oder einer Anfrage von anderen Stadtwerken käme, wie dies jetzt bei den Voitsberger Stadtwerken der Fall sei.
Bürgermeister Mag. Linhart sagte dazu, dass derzeit an eine solche Beteiligung nicht gedacht werde und eine Verschleuderung der Stadtwerke Köflach keinesfalls in Betracht komme.

GR Jauk fragte, wie weit die Angelegenheit bezüglich einer Haltelinie im Bereich Grazerstraße und Piberstraße sei.
Bürgermeister Mag. Linhart sagte, dass alles weitergeleitet worden und im Laufen sei.

GR Jocham sagte, dass die Probleme bei starkem Regenfall im Bereich Weggersiedlung – Ungerhoferweg immer noch bestünden.
Bürgermeister Mag. Linhart sagte, dass dieser Punkt schon mehrfach besprochen worden und einer von 12 neuralgischen Punkten in Köflach sei.

Verstärkt würde dieses Problem in diesem Bereich auch durch dort jüngst stattgefundene Bautätigkeiten. Man sei auch im Kontakt mit dem zuständigen Grundstückseigentümer, die Gespräche mit diesem wären aber schwierig. Man arbeite an der Sache weiter.
GR Jochum ersuchte bei Beginn der Sanierungsarbeiten die Anrainer miteinzubeziehen.

GR Veit fragte**,** wann das Projekt „Gemeinsam.Sicher" starte.
Bürgermeister Mag. Linhart sagte, dass es zunächst Schwierigkeiten bei der gemeinsamen Terminfindung mit der Polizei gegeben habe, die Bürgerversammlung „Gemeinsam.Sicher" nun am 20.September 2017 im Volksheim stattfinde.

GR Jochum fragte bezugnehmend auf die letzte Gemeinderatssitzung, ob eine 70 km/h-Beschränkung vom Scherzwirt Richtung Sagwölkart möglich sei.
Bürgermeister Mag. Linhart sagte, dass die Angelegenheit an die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg weitergeleitet worden sei.

StR Pischler fragte nach dem Stand der „Forstmeile".
Vbgm Lipp sagte, dass die Stadtgemeinde Köflach das Projekt „Bewegungspark Lipizzanerheimat" eingereicht habe. Er rechne grundsätzlich mit dem Start des Projektes 2018.

StR Pischler fragte, ob es Angebote für einen vergünstigten Taxitarif nach Graden gäbe.
Bürgermeister Mag. Linhart sagte, dass die Taxiunternehmen seitens der Stadtgemeinde kontaktiert worden seien und nur das Unternehmen „Taferner" bereit sei, einen vergünstigten Tarif in Höhe von € 15,-- anzubieten.

Bürgermeister Mag. Linhart beendete die Fragestunde um 18:14 Uhr.

III.

GR Veit stellte den Antrag **3 Dringlichkeitsanträge** gemäß § 34 Abs 1 lit b GemO auf die Tagesordnung zu nehmen:

1) „Durchflutung der Gemeinde mit direkter Demokratie" – Mehr Bürgerbeteiligung für Köflach
2) „Dringende Instandsetzung von Straßen in Pichling"

3) „Sicheres Kunsthaus“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig, den **1. Dringlichkeitsantrag** der SPÖ Köflach unter Punkt 15 auf die Tagesordnung zu nehmen und die geänderte Tagesordnung zu genehmigen.

Zum 2. Dringlichkeitsantrag meinte **Bgm. Mag. Linhart,** dass das jährliche Straßenbauprogramm der Stadtgemeinde jeweils gemeinsam mit allen Fraktionen im Bauausschuss festgelegt würde und bekanntnermaßen nur ein bestimmtes jährliches Budget zur Verfügung stehe.

Auf den Einwand von **GR Veit,** dass Pichling beim Straßenbau vernachlässigt würde, entgegnete **Bgm. Linhart**, dass sich GR Veit diesbezüglich schlecht informiert hätte,, weil in Pichling erst die Föhrenstraße, der Uferweg, die Knappenstraße und weitere Straßenzüge saniert worden seien.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss mehrheitlich (9 Gegenstimmen Vbgm Jammernegg, StR Kreiner, StR Pischler, GR^{in} Penz, GR Pongratz, GR Jochum, GR^{in} Kirzenberger, GR Veit, GR Bozic,) den **2. Dringlichkeitsantrag** der SPÖ Köflach abzulehnen und ***nicht*** auf die Tagesordnung zu nehmen.

Vbgm. Alois Lipp sagte zum 3. Dringlichkeitsantrag, dass Reparaturarbeiten im Kunsthaus Angelegenheit der SGK seien und man die Sache gerne an die Siedlungsgenossenschaft weiter leiten werde.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss mehrheitlich (9 Gegenstimmen Vbgm Jammernegg, StR Kreiner, StR Pischler, GR^{in} Penz, GR Pongratz, GR Jochum, GR^{in} Kirzenberger, GR Veit, GR Bozic,) den **3. Dringlichkeitsantrag** der SPÖ Köflach abzulehnen und ***nicht*** auf die Tagesordnung zu nehmen.

GR Schmidt erscheint um 18:25 Uhr

III.

a) öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2017

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2017 wurde vom Gemeinde-

rat der Stadtgemeinde Köflach einstimmig genehmigt.

2. Änderungen in den gemeinderätlichen Ausschüssen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig aufgrund des Antrages der Fraktion der SPÖ folgende Änderungen in den gemeinderätlichen Ausschüssen:

Kultur-,Tourismus-,Sport- und Städtefreundschaftsausschuss – Ersatz

Kirzenberger Gerlinde	statt	Nöres Thomas

Prüfungsausschuss:

Veit Christian	statt	Bozic Heinz

Prüfungsausschuss-Ersatz:

Bozic Heinz	statt	Veit Christian

Schulausschuss:

Kirzenberger Gerlinde	statt	Nöres Thomas

Sozialausschuss-Ersatz:

Kirzenberger Gerlinde	statt	Nöres Thomas

Tarif- und Rechtsausschuss:

Kirzenberger Gerlinde	statt	Kreiner Jürgen

Tarif- und Rechtsausschuss-Ersatz:

Kreiner Jürgen	statt	Nöres Thomas

Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss-Ersatz

Kirzenberger Gerlinde	statt	Nöres Thomas

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: G24/2-2017 Hoh

3. Vorlage der Sitzungsprotokolle des Prüfungsausschusses v. 21.05.2017 und v. 22.06.2017 (Berichterstatter GR Bozic)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach genehmigte einstimmig die Sitzungsprotokolle des Prüfungsausschusses vom 21.05.2017 und 22.06.2017.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: P 16/5-2017 Ne.
GZ.: P 16/6-2017 Ne.

4. Aufteilung des Jagdpachtschillings für die Gemeindejagden bzw. für die Jagdeinschlüsse an die Grundbesitzer gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig den vom Bürgermeister der Stadt Köflach erstellten Aufteilungsentwurf über den Jagdpachtschilling für die Gemeindejagden Köflach-Gradenberg, Pichling-Puchbach, Graden sowie für die Einschlussgebiete Piber. Die betroffenen Grundeigentümer werden vom Stadtamt Köflach per Kundmachung in ortsüblicher Weise von der Aufteilung des Jagdpachtschillings und von der Auszahlung desselben verständigt.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: J 22/1-2017 FV/Per

5. Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 400/2, KG. Köflach, Talweg bzw. Übernahme ins Gemeindevermögen und Verkauf dieser Teilfläche an Herrn Franz und Frau Sigrid Scheicher, Talweg 43 a, 8580 Köflach

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig die Übertragung einer Grundstücksfläche im Ausmaß von 43 m² des Grundstückes Nr. 400/2, KG. Köflach, am Talweg, an Herrn Franz und Frau Sigrid Scheicher, Talweg 43a, 8580 Köflach, zu einem Preis von € 50,-- pro m² unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Kerschbaumer, GZ: 8312/17 vom 10.05.2017 sowie den Abschluss der dementsprechenden Vereinbarung.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: S 47/1-2017 Pa/Gal

6. Abschluss einer 2. Zusatzvereinbarung zum Wasserlieferungsvertrag vom 09.07.2017

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig den Abschluss der beiliegenden 2. Zusatzvereinbarung zum Wasserlieferungsvertrag vom 09.07.1984.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: W 39/1-2017 Ho

GR Krifta erscheint um 18:47 Uhr

7. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Stadtwerke Köflach GmbH über die Inanspruchnahme von Grundstücken der Stadtgemeinde Köflach

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig hinsichtlich der angeführten Grundstücke im Eigentum der Stadtgemeinde Köflach, die Gestattung der Grundinanspruchnahme durch die Stadtwerke Köflach GmbH für die Verlegung von Kabel- und Fernmeldeanalagen gemäß folgender Tabelle:

Grundstücksnummer	EZ	KG	Art der Inanspruchnahme
161/1	**1125**	**63351 Pichling bei Köflach**	**20 kV Kabeltrasse / 0,4 kV Kabelanlage und Fernmeldeanlage LWL**
154/16	**50000**	**63351 Pichling bei Köflach**	**20 kV Kabeltrasse / 0,4 kV Kabelanlage und Fernmeldeanlage LWL**
331	**50000**	**63351 Pichling bei Köflach**	**20 kV Kabeltrasse / 0,4 kV Kabelanlage und Fernmeldeanlage LWL**
342	**50000**	**63351 Pichling bei Köflach**	**20 kV Kabeltrasse / 0,4 kV Kabelanlage und Fernmeldeanlage LWL**
298/58	**50000**	**63351 Pichling bei Köflach**	**20 kV Kabeltrasse / 0,4 kV Kabelanlage und Fernmeldeanlage LWL**

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: S 46/2-2017 Ho

8. Geschäftsbericht der BEST Beschäftigungsges.m.b.H.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig den vorliegenden Jahresabschluss der BEST gemeinnützige Beschäftigunsgesm.b.H. für das Jahr 2016 mit einem Bilanzgewinn in der Höhe von € 64.240,31 welcher auf neue Rechnung im Jahr 2017 vorgetragen wird, sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: B 35/1-2017 Ho

9. Kanalabgabenordnung – Neubeschluss

Dazu sagte **Bgm. Mag. Linhart**, dass es im Kanalgebührenhaushalt aufgrund diverser „Entscheidungen“ der vergangenen SPÖ-Stadtregierungen ein „Loch“ von über € 500.000,00 im Kanalgebührenhaushalt gebe.
Das Land bzw. das Gesetz verlange jedoch, die Gebührenhaushalte ausgeglichen zu führen, weshalb nun eine Anpassung beim Kanal erforderlich sei. Hätte man

das ganze Loch auf einmal stopfen wollen, hätte dies eine für die Bevölkerung unzumutbare Belastung bedeutet, welche die Stadtregierung nicht akzeptiert hätte. Aus diesem Grund habe er mit der zuständigen Stelle beim Land bezüglich einer äußerst moderaten Erhöhung und das Ganze erst ab 1.1.2018 verhandelt, was letztlich so vom Land akzeptiert worden sei.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss mehrheitlich (8 Gegenstimmen: Vbgm Jammernegg, StR Kreiner, GR Pongratz, GR^{in} Penz, GR Jochum, GR Veit, GR Bozic, GR^{in} Kirzenberger,) die neue beiliegende Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Köflach. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kanalabgabenordnung vom 12. Dezember 2013 außer Kraft.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: K 38/1-2017 Sche

10. Auflassung des Wasserverbandes Köflach-Voitberg

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Köflach-Voitsberg für die Auflösung des Wasserverbandes Köflach-Voitsberg, die Einleitung der diesbezüglichen erforderlichen Schritte und die Aufteilung seines Vermögens auf die Mitgliedsgemeinden zu stimmen.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: W 38/1-2017

11. Geschäftsbericht der Stadtwerke Köflach

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig, die vorliegenden Jahresabschlüsse 2016 für die GmbH, für das Wasserwerk und der Bestattungsanstalt zu genehmigen und den Bürgermeister zu bevollmächtigen,

1. die Zustimmung zu den Jahresabschlüssen 2016 in der Generalversammlung der Stadtwerke Köflach GmbH zu erteilen und
2. der Geschäftsführung, sowie dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Köflach GmbH die Entlastung für das Jahr 2016 auszusprechen.
3. Dieser ausgewiesene Bilanzgewinn der Gmbh von € 91.391,91 wird in Höhe von € 80.000,-- an den Gesellschafter ausgeschüttet, der Rest € 11.391,91 wird auf neue Rechnung in das Jahr 2017 vorgetragen.
4. Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für 2017, die Firma ARTG Allgem. Revisions- und Treuhandeslgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft in Graz.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: S 76/1-2017

Bürgermeister Mag. Linhart unterbrach die Gemeinderatssitzung um 19:10 Uhr für eine Pause.

Bürgermeister Mag. Linhart nahm die Gemeinderatssitzung um 19:23 Uhr wieder auf.

12. Jahresabschluss 2016 und Voranschlag 2018 der Thermalquelle u. Mineralwasser GmbH

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss mehrheitlich (1 Enthaltung - BGM Mag. Linhart wegen Befangenheit) den vorliegenden Jahresabschluss der Thermalquelle und Mineralwasser Köflach GmbH mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von € 6.480,24 sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016 und genehmigte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach den vorhin angeführten Voranschlag 2018 der Thermalquelle und Minerlawasser Köflach GmbH mit Einnahmen und Ausgaben in der jeweiligen Höhe von ca. € 170.000,00.
Der Finanzreferent StR Johann Bernsteiner wurde ermächtigt, in der Generalversammlung der Thermalquelle und Mineralwasser Köflach GmbH diesen Beschluss des Gemeinderates zu vertreten.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: T 6/3-2017 Ne.

13. Raumordnungsangelegenheiten:

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.0.06 „Kinderkrippe“

- Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen
- Endbeschluss

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig die Stellungnahme der Stadtwerke Köflach - Strom: Installationen vom 01.06.2017, zur Kenntnis zu nehmen.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: K 46/6-2017 Pa/Gal

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig die Stellungnahme des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abtlg. 13 – Umwelt und

Raumordnung vom 24.05.2017, GZ: ABT13-10.200-104/2015-14, zur Kenntnis zu nehmen.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: K 46/5-2017 Pa/Gal

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.06 „Kinderkrippe“.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: K 46/7-2017 Pa/Gal

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 0.07 „Schernthaner“

- Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen
- Endbeschluss

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig die Stellungnahme des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abtlg. 13 – Umwelt und Raumordnung vom 24.05.2017, GZ: ABT13-10.200-104/2015-15, zur Kenntnis zu nehmen.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: S 41/5-2017 Pa/Gal

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 0.07 „Schernthaner“.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: S 41/6-2017 Pa/Gal

14. Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, für die Errichtung und Erhaltung des „Merkur“-Kreisverkehrsinnenplatzes auf der B 70

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig das beiliegende Übereinkommen mit dem Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, für die Errichtung und Erhaltung des Kreisverkehrsinnenplatzes des Kreisverkehrs auf der B 70 im Bereich des Merkur-Marktes inklusive Grünflächen und Verkehrsflächen abzuschließen.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: S 28/4-2017 Pa/Pon

15. Dringlichkeitsantrag gemäß § 34 Abs. 1 lit b GemO der SPÖ Köflach „Durchflutung der Gemeinde mit direkter Demokratie“ – Mehr Bürgerbeteiligung für Köflach

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig, den vorliegenden Antrag hinsichtlich mehr Bürgerbeteiligung in Köflach dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Altenbetreuung, Familie, Jugend und Wohnungsangelegenheiten – kurz „Sozialausschuss“ zuzuweisen.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: D 8/3-2017

16. Allfälliges

GR Veit bedankte sich bei GR^{in} Kainbacher für die gute Zusammenarbeit im Kulturausschuss.

GR Buchberger fragte, ob eine 30 km/h-Beschränkung vom Hauptplatz bis zum Kreisverkehr Bahnhof möglich sei.
Bürgermeister Mag. Linhart sagte, dass das Bauamt informiert werde.

Bürgermeister Mag. Linhart beendete den öffentlichen Teil um 19:38 Uhr.

Der Vorsitzende: Die Schriftführer:

…… …….

……..

……..

…….

…….